

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/120
öffentlich		
Datum 06.11.2013	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2013

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	18.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2013	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	35110.5318000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg führt das Spendensammelverfahren für das Weihnachtshilfswerk im Jahr 2013 aus.

Die Geldspenden von Bürgern und Firmen werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Sachverhalt:

Das Kuratorium Weihnachtshilfswerk besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes) sowie der Stadt Ahrensburg.

Im Fachdienst Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenaufruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben.

106 Ahrensburger Haushalte wurden im Jahr 2012 bedacht; das Spendenaufkommen betrug ca. 10.900 €

Das Spendenaufkommen wird voraussichtlich auch 2013 mehr als 10.000 € an Einzelspenden betragen, sodass gem. § 76 (4) Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 7 (3) der Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Spenden beschließt.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums an bedürftige Familien und Einzelpersonen verteilt.

Über die Annahme von Spenden, die im Einzelfall über 50 € hinausgehen, wird der Bürgermeister gem. § 76 (4) GO einen jährlichen Bericht erstellen und der Stadtverordnetenversammlung gesondert zuleiten.

Michael Sarach
Bürgermeister